

An Staatssekretär
Dr. Edmund Heller

Seite 1 von 7

a. d. D.

Protokoll

Sitzung des ESF-Begleitausschusses für Nordrhein-Westfalen am
15. Mai 2018 in der Förderperiode 2014 - 2020

TOP 1 Begrüßung

Der Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Dr. Heller, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und eröffnet die ESF-Begleitausschusssitzung.

TOP 2 Annahme des Protokolls zur Sitzung vom 20.02.2018

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Durchführungsbericht 2017

Herr Dr. Ehlert (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Durchführungsbericht 2017 (Anlage 1) vor. Die Umsetzung des Programms ist hinsichtlich der Bewilligungsstände sowie hinsichtlich des Auszahlungsstandes gut. Die Erreichung der finanziellen Meilensteine wird voraussichtlich nach Annahme des Änderungsantrages bis zum Ende des Jahres sichergestellt sein.

Der Begleitausschuss nimmt den Durchführungsbericht 2017 einstimmig an.

TOP 4 Bericht der Europäischen Kommission

Seite 2 von 7

Frau El-Miri und Herr Holthuis von der Europäischen Kommission (KOM) berichten aus Brüssel über die die aktuellen Geschehnisse (Anlage 2), hier speziell zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bezugnehmend auf den Vorschlag zur Einrichtung einer neuen europäischen Arbeitsbehörde und ihren Tätigkeitsfeldern.

Es folgt eine Darstellung der aktuellen Entwicklung im Rahmen des Europäischen Semesters. Hier wird u. a. darauf verwiesen, dass Deutschland auf der einen Seite eine geringe Arbeitslosigkeit ausweise, auf der anderen aber das Arbeitsmarktpotenzial bestimmter Gruppen nicht voll ausgeschöpft.

Bezugnehmend auf die Omnibus-Verordnung sieht man sich kurz vor der Fertigstellung (ca. Juli 2018) und weist auf die Vereinfachungen für die Strukturförderung hin.

Der Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Förderphase 2021 – 2027, so Herr Holthuis, ist ein Balanceakt zwischen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung des bevorstehenden Brexits und allgemeinen Herausforderungen. Die Kohäsionspolitik - und hier besonders der ESF - stehen vor nicht nur finanziellen, sondern auch strukturellen Veränderungen. So soll gem. dem MFR Entwurf der ESF mit anderen Fonds und Programmen aus arbeits-, sozial- und gesundheitspolitischer Richtung zusammengelegt werden und unter dem neuen Namen ESF+ gezielt wirken.

Herr Dr. Heller stellt die Rückfrage, bis wann alle wichtigen Verordnungsentwürfe zur kommenden Förderperiode 2021 – 2027 veröffentlicht sein sollen. Herr Holthuis antwortet daraufhin, dass dies Ende Mai der Fall sein wird und das viele Fragen sich mit der Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds beantworten lassen werden.

Man hofft bei der KOM, dass der MFR sowie die Verordnungen vor den Europaparlamentswahlen 2019 beschlossen werden.

Herr Jansen (Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde) ergänzt, dass man aus Sicht des ESF Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den MFR-Entwurf davon ausgeht, dass auch in der kommenden Förderphase Mittel zur Umsetzung der Landes Arbeits- und Sozialpolitik zur Verfügung stehen werden.

TOP 5 Inhaltliche Programmdurchführung „Ausbildungsprogramm NRW“

Frau Dr. Hoffmann (Referat II A 2) stellt das Ausbildungsprogramm NRW vor (Anlage 3). Das Programm soll die Ausgangslage für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt verbessern und die Unterschiede der nordrhein-westfälischen Regionen auffangen. Es wurde besonders darauf geachtet, dass die Ausbildungsplätze zusätzlich gestellt und gezielt Branchen ausgewählt werden, in denen ein Mismatch herrscht. Dies ist mit klarer Abgrenzung zu den existierenden Bundesprogrammen geschehen.

Herr Schenkelberg (Landkreistag NRW) erwähnt, dass es gut wäre, die Spitzenverbände einzubeziehen und fragt, woher die Datenbasis für Entscheidungen stammt.

Frau Dr. Hoffmann erklärt, dass die Daten von der Bundesagentur für Arbeit stammen und regional differenziert sind. So sind beispielsweise ehemalige Kohlestandorte besonders bewertet.

Herr Berghausen (IHK Düsseldorf) befürwortet die Einbindung des Ausbildungskonsenses. Hinsichtlich der Umsetzung vor Ort verweisen Frau

Dr. Hoffmann und Frau Schleimer (Stellv. Abteilungsleiterin Arbeit und Qualifizierung, MAGS) auf die bestehende sehr gute Kooperation, die das MAGS durch Förderung der Regionalagenturen und der Kommunalen Koordinierung auch unterstütze.

Herr Dr. Spörke (SoVD NRW e. V.) stellt die Fragen nach der Art der Vermittlungshemmnisse, die die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen müssen, um in die Vermittlung aufgenommen zu werden. Hierauf sagt Frau Dr. Hoffmann, dass dies zusammen mit den Jobcentern sorgfältig auch in Bezug auf das Berufsfeld geprüft werden soll. Ziel ist es, den Menschen eine Möglichkeit zu bieten, die ohne das Programm keine Chance auf eine entsprechende Ausbildung bekommen hätten.

Das Programm soll in diesem Jahr noch starten. Es sind entsprechende regionale Vorveranstaltungen geplant.

TOP 6 Änderung der Förderrichtlinien 2014 – 2020

Herr Jansen (Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde) erläutert die Beschlussvorlagen, die alle Begleitausschussmitglieder vorab per E-Mail erhalten haben. Abgestimmt wird über:

- Die Auswahlkriterien des Programms „Ausbildungsprogramm NRW“:

Zustimmung	26
Ablehnung	0
Enthaltung	1
- Aufruf „Zusammenhalt im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“

Zustimmung	27
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 7 Jahreskontrollbericht

Herr Wamper (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Jahreskontrollbericht vor. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Ausgaben geltend gemacht. Aufgrund dessen fand keine Prüfung statt. Voraussichtlich am 15. Februar 2019 erhalten die Begleitausschussmitglieder einen ausführlicheren Bericht.

TOP 8 Informationen zur Evaluation sowie Änderung des Evaluationsplans 2014 – 2020

Herr Dr. Christoph Ehlert (ESF-Verwaltungsbehörde) berichtet zum Stand der Umsetzung der Evaluationen der Förderphase 2014 – 2020 sowie zu den beabsichtigten Änderungen im Evaluationsplan. Die Präsentation (Anlage 4) dient gleichzeitig als Grundlage der Beschlussvorlage.

Es ist geplant, in die Prioritätsachse A das Werkstattjahr in diesem und den Bildungsscheck im kommenden Jahr aufzunehmen. Positiv lässt sich sagen, so Dr. Ehlert, dass die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sehr gute Ergebnisse in der Evaluation gezeigt hat. Eine Nachfolgestudie belegte, dass geförderte Personen eine um 5 % bessere Chance haben als nicht geförderte Personen.

Eine Vorher-nachher-Analyse der Zielgruppe der Prioritätsachse C zeigt, dass diese heterogen ist und 50 % der Teilnehmenden einen Zugang über ihr soziales Umfeld finden. Zudem haben die Einschätzungen der Kursleiter sowie Teilnehmenden gezeigt, dass die Kursteilnehmenden signifikant ihre Kompetenzen verbessert haben und realistische berufliche Ziele selber eruiieren können.

Auf die Frage von Herrn Mostofizadeh (Bündnis 90/Die Grünen) hin betont Herr Dr. Ehlert, dass es auch weiterhin Evaluationen in der Prioritätsachse A geben wird, die dann aber durch die G.I.B. erstellt werden.

Der Evaluationsplan wird samt Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 9 ESF-Öffentlichkeitsarbeit 2017

Frau Ludwig (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt die Öffentlichkeitsarbeiten aus 2017 vor. Die Publikationen mussten aufgrund der Umressortierung angepasst werden. Dazu zählen u. a. die Informationen für Zuwendungsempfänger und Plakatänderungen der Referate, z. B. Teilzeiterufsausbildung (TEP). Des Weiteren weist Sie auf die Online Darstellung des ESF Nordrhein-Westfalen (esf.nrw) und Arbeitsministerium (arbeit.nrw) hin. Insbesondere wird die online Darstellung der ESF good practice Beispiele hervorgehoben.

Aufgrund der ausschließlich redaktionellen Änderungen in der Kommunikationsstrategie bedarf es keinerlei Abstimmung.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Mostofizadeh (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach dem Stand des Vergabeverfahrens bzgl. des Werkstattjahrs.

Frau Schleimer erklärt, dass es bereits am 22.03.2018 eine Mehrheit für den Beschluss zum Werkstattjahr gab und direkt ein Interessenbekundungsverfahren (22.03.-20.04.2018) aufgrund der engen Zeitplanung eingeleitet worden ist. Es gab eine größere Nachfrage als das Angebot. Es wird entsprechend 11 Trägern eine Zusage erteilt, die nach Fach-einschätzung den Anforderungen entsprechen. Am 12.07.2018 werden die Träger informiert, die keinen und bis zum 23.07.2018 die, die den Zuschlag erhalten. Die Bewerbungsfrist läuft bis 13.06.2018.

Herr Mostofizadeh bittet um Benachrichtigung sobald das Verfahren abgeschlossen ist, welche ihm von Frau Schleimer zugesichert wird.

Herr Dr. Heller weist auf den Wunsch von Herrn Minister Laumann hin, den kommenden ESF-Begleitausschuss voraussichtlich im November im Zusammenhang mit einer Veranstaltung mit der Europäischen Kommission in Brüssel abzuhalten und fragt das Plenum, ob es Bedenken gibt. Dies ist nicht der Fall.



André Müller